

## Neu- und Bestandskunden

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden.

Die AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen der Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, diesen wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

## 1. Angebote und Bestellungen

- (1) Schriftliche Angebote für Bestellungen sind 30 Tage gültig und basieren auf unseren jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gültigen Preisen. Die Angaben von Preisen erfolgt ohne Umsatzsteuer.
- (2) Bestellungen sind ausschließlich per E-Mail an [bestellung@kongamek.de](mailto:bestellung@kongamek.de) zu richten. Auf der Bestellung ist immer eine Kontaktperson und eine Rufnummer des Empfängers anzugeben. Bei Bestellungen zu einem vorangegangenen Angebot ist zusätzlich die entsprechende Angebotsnummer gut sichtbar mit dem Zusatz „**Angebot**“ anzugeben.  
Werden keine Warenannahmezeiten beim Empfänger oder etwaige Abwesenheiten auf der Bestellung angegeben, ist davon auszugehen, dass eine Zustellung Mo - Fr von 7-18 Uhr erfolgen kann. Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 2. Versand Abs. 3.
- (3) Bestellungen über verfügbare Lagerartikel, die von unseren Mitarbeitern vor 12 Uhr am Tag des Erhalts Ihrer Bestellung in unserem System erfasst werden können, verlassen in der Regel nach zwei Arbeitstagen unser Werk in Schweden. Bestellungen nach 12 Uhr frühestens nach drei Tagen.

## 2. Versand

- (1) Lieferungen erfolgen immer von unserem Werk in Schweden, je nach Vereinbarung Frei Haus oder Ab Werk. Die Lieferzeit beträgt ca. sieben Arbeitstage nach Auftragseingang – verfügbarer Lagerbestand vorausgesetzt.

Bei Sonderanfertigungen je nach Vereinbarung ca. fünf Wochen nach Auftragseingang und Freigabe der technischen Zeichnung durch den Kunden. Lieferungen können nur an EU-Adressen erfolgen, d.h. nicht in die Schweiz oder nach Norwegen. Weiterhin ist es nicht möglich, dass DACH-Kunden Bestellungen für Empfänger in Schweden aufgeben.

Soll der Versand mit einem Kundenlieferschein erfolgen, muss ein solcher der jeweiligen Bestellung beigelegt werden. Ansonsten erfolgt der Versand standardmäßig mit einem Lieferschein mit den Kontaktdaten der Kongamek AB. Sobald die Sendung unser Lager verlassen hat und an den Spediteur/ Versanddienstleister übergeben wurde, können keine Änderungen, wie z.B. eine Änderung der Anlieferadresse, mehr vorgenommen werden.

- (2) Sobald eine Bestellung das Lager verlässt, erhalten Kunden eine Versandbestätigung mit der entsprechenden Bestellnummer, Auftragsbestätigungsnummer und der Sendungsnummer zur Sendungsverfolgung per E-Mail. Bitte bewahren Sie diese Versandbestätigung bis zur vollständigen Lieferung auf, da diese nur einmalig generiert werden kann. Sendungsverfolgungen können auch über den Kundenbereich (vgl. Abs. 7) vorgenommen werden.
- (3) Im Falle mehrfach fehlgeschlagener Zustellversuche und daraus resultierender Rücksendung an unser Lager in Schweden bzw. Neuversand an den Kunden, behalten wir uns die Berechnung aller anfallenden Frachtkosten vor.
- (4) Transportschäden (auch an der Verpackung) haben bei der Anlieferung schriftlich und möglichst mit Fotoaufnahmen festgehalten zu werden.
- (5) Da Schweden kein Tauschland in Bezug auf Europaletten ist, wird im Falle der notwendigen Nutzung für den Versand das Eigentum an den genutzten Europaletten vom Kunden erworben und der entsprechende Preis als gesonderter Posten in Rechnung gestellt. Die Mitteilung über die Nutzung von Europaletten beim Versand erfolgt über die Auftragsbestätigung. Bitte sehen Sie auch unser Informationsblatt zum Versand mit Europaletten.
- (6) Soll eine Avisierung durch den Spediteur/ Versanddienstleister erfolgen, muss dies bereits bei der Bestellung explizit angegeben werden und es ist eine Aufwandspauschale von derzeit 10 € zu entrichten.
- (7) Auf unserer Webseite **www.kongamek.de** können im Kundenbereich der Bestell- und Lieferstatus der letzten drei Monate, Lagerbestände, Preise und Informationen zu unseren Artikeln sowie die jeweiligen Montageanleitungen eingesehen werden. Die Logindaten werden jedem Neukunde automatisch zugeschickt. Weitere Zugangsdaten können jederzeit angefordert werden.

- (8) Unterschriebene Ablieferrachweise können nur innerhalb von max. 90 Tagen nach Lieferung übermittelt werden.

### **3. Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Zahlung des vollständigen Kaufpreises inkl. aller sonstigen Kosten hat innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Kongamek ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Ein entsprechender Vorbehalt wird spätestens mit der Auftragsbestätigung erklärt.
- (2) Bei verspäteten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Weiterhin behalten wir uns vor, gemäß § 288 Abs. 5 BGB eine Mahnpauschale in Höhe von 40,00 € je säumiger Rechnung zu berechnen.  
Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden nicht aus.

### **4. Preise**

- (1) Die Preise und Gültigkeitszeiträume sind den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen, die den Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Etwaige Frachtkosten, Kosten für EUR-Paletten (vgl. 2 Versand) und Verpackungsmaterial werden auf der Rechnung separat angegeben und berechnet.
- (3) Sämtliche im jeweiligen Angebot von Kongamek enthaltenen Preise sind auf der Basis der Einkaufspreise zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebotes kalkuliert. Eine Preiserhöhung nach Zugang der Auftragsbestätigung kommt in Betracht, wenn sich z.B. die Kosten für Materialien, Rohstoffen, Energie und Lieferung („Ausgangskosten“) aufgrund von höherer Gewalt, wie insbesondere Pandemien, Sanktionen, Naturkatastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen erheblich erhöhen. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei Rohstoffen, erfolgt. Kongamek ist verpflichtet, die Preiserhöhung im Rahmen der Ausgangskosten angemessen nachzuweisen. Eine Preisermäßigung nach Zugang der Auftragsbestätigung kommt in Betracht, wenn sich z.B. die Kosten für Materialien, Rohstoffen, Energie und Lieferung („Ausgangskosten“) aufgrund von höherer Gewalt, wie insbesondere Pandemien, Sanktionen,

Naturkatastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen erheblich verringern.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Kongamek AB. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware an Dritte zu verpfänden oder sicherungshalber zu übereignen. Bei Zugriffen Dritter auf die gelieferte Ware, insbesondere Pfändungen, ist der Kunde verpflichtet auf das Eigentum von Kongamek hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist. Die aus der Veräußerung gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt der Kunde sicherungshalber an die Kongamek AB ab. Die Kongamek AB nimmt die Abtretung an und ermächtigt widerruflich den Kunden, die abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Befugnis der Kongamek AB, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

## **6. Reklamationen, Retouren und Rücksendungen**

(1) Rücksendungen aufgrund von Retouren oder Reklamationen haben, insofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich an folgende Adresse zu erfolgen:

**Kongamek AB  
Postvägen 12  
S-362 40 Konga**

Die Rücksendung muss in unbeschädigter Originalverpackung gut verpackt, auf eigene Organisation und im Falle einer Retoure (vgl. Abs. 3) auf eigene Rechnung erfolgen. Im Falle einer Beschädigung des Produkts werden die Nacharbeitskosten für die Wiederherstellung im Originalzustand berechnet. Auf dem Karton und den Lieferpapieren müssen unsere Vorgangsnummer und unsere Auftragsnummer vermerkt sein, da andernfalls eine Zuordnung bei der Anlieferung nicht erfolgen kann.

(2) Reklamationen haben innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Ware per E-Mail an [reklamation@kongamek.de](mailto:reklamation@kongamek.de) unter Angabe der folgenden Informationen zu erfolgen:

- Auftrags-, Lieferschein- oder Rechnungsnummer von Kongamek
- Bestellnummer
- Kontaktdaten des Empfängers
- Detaillierte Informationen zur Beanstandung (Art, Menge, usw.)
- Fotos auf denen die evtl. Beschädigung zu erkennen ist

Kunden erhalten nach erfolgter Reklamation eine Eingangsbestätigung mit einer Vorgangsnummer per E-Mail und werden nach erfolgter Prüfung der Reklamation kontaktiert.

Im Falle der Rücksendung erfolgt die Rückerstattung des Kaufpreises, insofern nichts anderes vereinbart wurde, als Gutschrift nach Erhalt der Ware und anschließender Überprüfung in unserem Lager.

(3) Retouren (z.B. wg. Falschbestellung, Nichtgefallen des Kunden) sind nur nach vorheriger Absprache mit Kongamek möglich. Rücksendungen, ohne vorherige Rücksprache, können nicht bearbeitet werden. Rücksendungen an unser Büro in Hainburg werden nicht angenommen!

Die Anmeldung einer Retoure hat per E-Mail an [reklamation@kongamek.de](mailto:reklamation@kongamek.de) unter Angabe der folgenden Informationen und dem Betreff „Retoure“ zu erfolgen:

- Auftrags-, Lieferschein- oder Rechnungsnummer von Kongamek
- Bestellnummer
- Grund der Retoure
- Menge der Artikel, die zurückgeschickt werden sollen

Nach Erhalt der Ware und anschließender Überprüfung in unserem Lager erfolgt die Rückerstattung des Kaufpreises, insofern nichts anderes vereinbart wurde, als Gutschrift abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr. Sollte der Zustand des Artikels eine Wiederaufbereitung erfordern, behalten wir uns vor, die Bearbeitungsgebühr entsprechend zu erhöhen. Die Bewertung des Zustandes erfolgt immer nach der Warenannahme. Nicht sichtbare Schäden am Produkt aufgrund z.B. der Verpackung, können nicht bei der Annahme schriftlich festgehalten werden.

(4) Sonderanfertigungen sind von der Rücksendung ausgeschlossen.

## **7. Garantie**

Kongamek gibt fünf Jahre Garantie auf alle Standardprodukte. Diese Garantie gilt für alle Material- oder Produktionsfehler. Ausgenommen ist unsachgemäßer Gebrauch unserer Produkte oder Verschleißteile. Normaler Verschleiß bei der Verwendung der Produkte fällt nicht unter die Garantie.

## **8. Haftung**

- (1) Kongamek haftet für alle schuldhaft verursachte Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) In sonstigen Fällen haftet Kongamek – soweit nicht in Abs: 3 geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Kunden regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 3 ausgeschlossen.
- (3) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- (1) Auf Verträge zwischen Kongamek AB und den Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Zuständig für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, ist das Gericht am Sitz der Kongamek GmbH.

## **10. Force-Majeure**

- (1) In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit; sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht.

- (2) Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich (i) Krieg, umfangreiche militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr oder Terrorakte; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) unerwartet auftretender Pandemien oder Epidemien oder Naturkatastrophen; (v) Feuer, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vi) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott und Streik, sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder (vii) behördlicher Verfügungen.

### **11. Ansprechpartner**

Die Kongamek GmbH ist Ansprechpartner für alle Kunden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und weiteren ausgewählten europäischen Ländern. Vertragspartner ist jedoch die Kongamek AB und der Versand und die Rechnungsstellung in EUR erfolgen immer vom Hauptsitz in Schweden.

**Kongamek AB**

**Dång 2**

**S-362 93 Tingsryd**

VAT: SE556311367801

IBAN EUR: SE4480000800691376782676

SWIFT EUR: SWEDSESS

# Informationsblatt zum Versand mit Europaletten

Beim Versand/ Export Ihrer Bestellung auf Europaletten von unserem Lager in Schweden, müssen wir diese immer gesondert in Rechnung stellen, da kein Tauschsystem zwischen Schweden und Deutschland besteht. Der aktuelle Preis ist dem jeweiligen Angebotsschreiben bzw. der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Damit der anliefernde Spediteur nicht auf den Tausch bestehen kann, bzw. der Empfänger nicht verpflichtet ist zu tauschen, werden Europaletten als „Kund.Eigentum EUR-Palette“ aufgeführt und auf den Versandpapieren ausgestellt. Mit der Entgegennahme geht die Europalette in das Eigentum des Empfängers über.

Eine Gutschrift für beim Spediteur getauschte Europaletten kann nicht ausgestellt werden.

Nachfolgend sehen Sie die Aufstellung der Tausch- und Nicht-Tauschländer für Gitterboxen und Europaletten.

## Tauschländer

-  Belgien
-  Deutschland
-  Frankreich PLZ 57 / 67 / 68
-  Luxemburg
-  Österreich
-  Niederlande

## Nicht-Tauschländer

- |   |  |  |
|---|--|--|
|  Bosnien-Herzegowina |  Irland   |  Rumänien   |
|  Bulgarien           |  Italien  |  Serbien    |
|  Dänemark            |  Kroatien |  Slowakei   |
|  Estland             |  Lettland |  Slowenien  |
|  Finnland            |  Litauen  |  Schweden   |
|  Frankreich Rest     |  Norwegen |  Spanien    |
|  Griechenland        |  Polen    |  Tschechien |
|  Großbritannien      |  Portugal |  Ungarn     |

## Tauschländer mit Sonderregelung

-  Schweiz

*Tausch nur nach schriftlicher Weisung und gegen eine entsprechende Tauschgebühr.*